

Planungsbericht

Ausgangslage

In der kommunalen Energierichtplanung analysiert die Gemeinde ihre Energieversorgung und nutzt Entscheidungsspielräume, um ortsgebundene Abwärme und erneuerbare Energien auf dem Gemeindegebiet stärker zu nutzen. Die Energierichtplanung ordnet einzelnen Gebieten Prioritäten der Wärmeversorgung zu und formuliert unterstützende Umsetzungsmassnahmen der Gemeinde. Der Energierichtplan wird von der Regierung zur Kenntnis genommen (Art. 20 Abs. 3 KRG) und ist für die Behörden verbindlich. Der Energierichtplan wurde letztmals im Jahr 2020 überarbeitet und 2021 von der Regierung zur Kenntnis genommen.

Anpassung:

Das Gebiet Bahnhofstrasse bis zum Falkniskreisel ist aktuell als Prioritätsgebiet «Abwärme Niedertemperatur» (dunkelblau) definiert. Gemäss dieser Definition wird ortsgebundene niederwertige Abwärme und Umweltwärme empfohlen z.B. Nahwärmeverbünde mit Grundwasser-Wärmepumpen.

Am 26. Mai 2025 haben sich Vertreter und Vertreterinnen der Energiekommission, des Bauamtes und der GEVAG für eine Koordinationssitzung getroffen, bei welcher die GEVAG mitgeteilt hat, dass immer wieder Anfragen für Fernwärme in dem Prioritätsgebiet «Abwärme Niedertemperatur» (dunkelblau) eingehen. Im letzten halben Jahr sind mehrere konkrete Anfragen bei der GEVAG eingegangen, mit dem Ziel, mehrere Liegenschaften in diesem Gebiet an das Fernwärmenetz anzuschliessen, welche derzeit fossil beheizt werden.

Die heutige Einstufung als Niedertemperatur-Abwärmegebiet schränkt die Realisierung solcher Projekte ein, weil die Gemeinde bei der Vergabe von Konzessionen und/oder Durchleitungsrechten an den Energierichtplan gebunden ist. Eine Zuordnung in das Prioritätsgebiet «Abwärme und Grundwasser» (hellblau) würde die Voraussetzungen schaffen, um eine effiziente und zukunftsgerichtete Wärmeversorgung mittels Fernwärme zu ermöglichen.

Gemäss Definition wird im Prioritätsgebiet «Abwärme und Grundwasser» (hellblau) ortsgebundene niederwertige Abwärme und Umweltwärme empfohlen (gleich wie im dunkelblauen Gebiet) aber nachrangig auch ortsgebundene hochwertige Abwärme wie z.B. KVA-Abwärme. Am 16. April 2026 hat der Gemeindevorstand der Erweiterung des Prioritätsgebietes «Abwärme und Grundwasser» (neuer Einbezug des Gebietes Bahnhofstrasse bis Falkniskreisel) und der entsprechenden Verkleinerung des Prioritätsgebietes «Abwärme Niedertemperatur» zugestimmt.

Ausserdem wurde für die beiden Prioritätsgebiete «Abwärme Niedertemperatur» und «Abwärme und Grundwasser» die zweite Priorität «Gas in bereits erschlossenen Gebieten» gestrichen. Im Energierichtplantext, welcher vom Gemeindevorstand unter öffentlicher Mitwirkung beschlossen und von der Regierung 2021 zur Kenntnis genommen wurde, stand bereits, dass keine Neuanschlüsse für nichtindustrielle Zwecke gewünscht sind und die Gasversorgung maximal bis 2040 gewährleistet wird. Allerdings wurde in der Karte trotzdem «Gas in bereits erschlossenen Gebieten» als zweite Priorität erwähnt. Zur Verdeutlichung wurde dies nun gestrichen.

Prozess der Anpassung:

Gemäss den gesetzlichen Grundlagen (vgl. Art. 20 Abs. 2 Satz 2 KGR; vgl. auch Art. 11 Abs. 3 des neuen Gemeindebaugesetzes, welches zwar erst im kantonalen Genehmigungsverfahren steht und damit noch nicht rechtskräftig ist) wird die Anpassung während 30 Tagen öffentlich zur Mitwirkung aufgelegt. Innert dieser Frist kann jeder bzw. jede Hinweise, Anmerkungen, Vorschläge und Einwendungen einreichen, die zu prüfen und zu beantworten sind. Zudem ist das Ergebnis der Mitwirkenden und der Öffentlichkeit in geeigneter Form bekannt zu geben. Eine Rechtsmittelmöglichkeit gibt es nicht.

Auch eine minimale Anpassung des Energieplanes muss von der Regierung zur Kenntnis genommen werden.

Der Konzessionsvertrag mit der GEVAG muss nicht angepasst werden, da nur die Energieplankarte angepasst wird.

Begründung:

Die Gemeinde Landquart setzt sich ein für eine nachhaltige Zukunft, basierend auf erneuerbaren Energien, und unterstützt die Nutzung von lokalen und regionalen Ressourcen und Energieträger. Landquart orientiert sich an dem, auch vom Bund und Kanton angestrebten, Netto-Null-Ziel bis 2050.

Die Umsetzung der Energierichtplanung soll zu einem erhöhten Nutzungsanteil der erneuerbaren Energien und Abwärme führen.

Gemeindevorstand

01. Juli 2026